

## EG-Sicherheitsdatenblatt, gem. Verordnung (EU) Nr. 453/2010, Anhang II

Überarbeitet am: 01.10.2024

Ausgabe: 4088/011

Druckdatum: 18.03.2025

Seite 1 von 5

1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens	
1.1 Produktidentifikator:	TRIFIX® LinoSTRIP mildalkalischer Universal-Grundreiniger für den gewerblichen Einsatz
1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Gemisches:	mildalkalischer Schmutz-/Wachs- und Polymerentferner
Verwendungen von denen abgeraten wird :	Es liegen keine Informationen vor.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten Firma	Schillinger & Ockfen, Triwax Chemie, Am alten Flugplatz 5, D-54294 Trier
1.4 Notrufnummer	Tel. (06 51) 8 27 27-0, Fax (06 51) 8 27 27-20 , E-Mail: schillinger-ockfen@t-online.de (0551) 19240 - Giftnotrufzentrale Göttingen
2. Mögliche Gefahren	
2.1 Einstufung des Gemisches, gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]	H 319 Eye Irrit. 2
2.2 Kennzeichnungselemente:	<b>Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung</b> 2-Aminoethanol, Kaliumdiphosphat
Piktogramm	
Signalwort	<b>Achtung</b>
Gefahrenhinweise H 319	Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise P 280 P 305 + P 351 + P 338  P 337 + P 313	Augenschutz tragen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
2.3 Sonstige Gefahren:	Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT, bzw. vPvB.
3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen	
3.2 Gemisch, gem. 648/2004/EG: Wasser, < 5 % anionische Tenside, < 5 % nichtionische Tenside, Gerüststoffe, Phosphate, Alkalien, wasserlösliche Lösemittel, Hydrotrope, Duftstoff, Konservierungsstoff: Natriumpyrithion, Benzisothiazolinon.	<b>Gefährliche Inhaltsstoffe:</b> 10-20 % 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol, CAS-Nr. 112-34-5, EINECS 203-961-6 REACH-Nr.01-2119475104-44; Eye Irrit. 2; H 319  1-< 5 % 2-Aminoethanol; CAS-Nr. 141-43-5 ; EINECS 205-483-3, REACH-Nr. 01-2119486455-28 Acute Tox. 4; Skin.Corr. 1B; H 302, H 312, H 314, H 332, H 335  1-< 10 % Phenoxyethanol; CAS-Nr. 122-99-6, EINECS 204-589-7 Acute Tox. 4; Eye Irrit. 2; H 302, H 319  1-< 10 % Kaliumdiphosphat; CAS-Nr. 7320-34-5, EINECS 230-785-7 Eye Irrit. 2; H 319  1-< 3 % Alkylethercarboxylat; CAS-Nr. 53563-70-5, EINECS Polymer Eye Dam. 1; H 318
Weitere Angaben:	Die im Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrensätze beziehen sich nur auf die jeweiligen Rohstoffe. Den Wortlaut der aufgeführten H- und EUH-Sätze finden Sie im Abschnitt 16.
4. Erste Hilfe Maßnahmen	
4.1 Beschreibung der Maßnahmen	
Nach Einatmen:	Frischlufzufuhr. Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt:	Gründlich mit Wasser und Seife waschen, Hautpflege auftragen, kontaminierte Kleidung ausziehen

<b>Nach Augenkontakt:</b>	Ggf. Kontaktlinsen entfernen. Unter fließendem Wasser gut ausspülen, Arzt konsultieren.																																																					
<b>Nach Verschlucken:</b>	Mund ausspülen, reichlich Wasser trinken, sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen.																																																					
4.2 <b>wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome/Wirkungen</b>	<b>Einatmen</b> : Niesen, Husten <b>Hautkontakt</b> : Trockenheit, Juckreiz <b>Augenkontakt</b> : Brennen, Rötung, unscharfes Sehen <b>Verschlucken</b> : Reizung der Mundschleimhaut, Übelkeit, Erbrechen.																																																					
4.3 <b>Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:</b>	Symptomatische Behandlung																																																					
<b>5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b>																																																						
5.1 <b>Löschmittel</b>																																																						
<b>Geeignete Löschmittel:</b>	Alle handelsüblichen Feuerlöschmittel																																																					
<b>ungeeignete Löschmittel:</b>	Wasservollstrahl																																																					
5.2 <b>Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:</b>	Mögliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Phosphoroxide.																																																					
5.3 <b>Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.																																																					
<b>6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>																																																						
6.1 <b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:</b>																																																						
	Kontakt mit den Augen vermeiden.																																																					
6.2 <b>Umweltschutzmaßnahmen:</b>	Nicht in Oberflächenwasser, Grundwasser oder Erdreich gelangen lassen.																																																					
6.3 <b>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Chemikalienbindemittel o.ä.) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Rückstände mit Wasser abwaschen.																																																					
6.4 <b>Verweis auf andere Abschnitte:</b>	Hinweise und Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 + 8 beachten.																																																					
<b>7. Handhabung und Lagerung</b>																																																						
7.1 <b>Schutzmaßnahmen zum sicheren Umgang:</b>	Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Ggf. persönliche Schutzausrüstung aus Abschnitt 8 tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nicht mit anderen Produkten mischen. Allgemeine Arbeitshygiene beachten.																																																					
<b>Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz</b>	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.																																																					
7.2 <b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:</b>	Konzentrat im geschlossenen Originalbehälter aufbewahren. Lagerklasse (TRGS 510) 12																																																					
7.3 <b>Spezifische Endanwendungen:</b>	GISBAU Produktcode: GG 50																																																					
<b>8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung</b>																																																						
8.1 <b>Zu überwachende Parameter:</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="7">Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)</th> </tr> <tr> <th>CAS-Nr.</th> <th>Bezeichnung</th> <th>ppm</th> <th>mg/m<sup>3</sup></th> <th>F/m<sup>3</sup></th> <th>Spitzenbegr</th> <th>Art</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>112-34-5</td> <td>2-(2-Butoxyethoxy)ethanol</td> <td>10</td> <td>67</td> <td></td> <td>1,5(l)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>141-43-5</td> <td>2-Aminoethanol</td> <td>2</td> <td>5,1</td> <td></td> <td>2(l)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>122-99-6</td> <td>2-Phenoxyethanol</td> <td>20</td> <td>110</td> <td></td> <td>2(l)</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="6">Biologische Grenzwerte (TRGS 903)</th> </tr> <tr> <th>CAS-Nr.</th> <th>Bezeichnung</th> <th>Parameter</th> <th>Grenzwert</th> <th>Unters.-Material</th> <th>Probenzeit-punkt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)							CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr	Art	112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(l)		141-43-5	2-Aminoethanol	2	5,1		2(l)		122-99-6	2-Phenoxyethanol	20	110		2(l)		Biologische Grenzwerte (TRGS 903)						CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.-Material	Probenzeit-punkt						
Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)																																																						
CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr	Art																																																
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(l)																																																	
141-43-5	2-Aminoethanol	2	5,1		2(l)																																																	
122-99-6	2-Phenoxyethanol	20	110		2(l)																																																	
Biologische Grenzwerte (TRGS 903)																																																						
CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.-Material	Probenzeit-punkt																																																	
8.2 <b>Begrenzung und Überwachung der Exposition:</b>	Bei vorschriftsmäßiger Verwendung werden die Grenzwerte weit unterschritten.																																																					
<b>Persönliche Schutzausrüstung:</b>	Allgemeine Arbeitshygiene beachten. Kontaminierte Kleidung ausziehen.																																																					
<b>Atemschutz:</b>	Nur bei unzureichender Belüftung oder Überschreitung des AGW erforderlich.																																																					
<b>Handschutz:</b>	Schutzhandschuhe aus PVC, Nitril- o. Butylkautschuk, Schichtdicke 0,5 mm(DIN EN 374)empfohlen.																																																					
<b>Augenschutz :</b>	Dichtschließende Schutzbrille, DIN EN 166 tragen.																																																					
<b>Körperschutz:</b>	Nicht erforderlich																																																					
<b>9. Physikalische und chemische Eigenschaften</b>																																																						
9.1 <b>Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:</b>																																																						
<b>Form:</b>	flüssig																																																					
<b>Farbe:</b>	wasserklar																																																					

<b>Geruch:</b>	parfümiert-etherartig
<b>ph-Wert:</b> ( 10 g/l Wasser) 20° C)	9,5
<b>Schmelztemperatur:</b>	< 0 ° C
<b>Siedetemperatur:</b>	> 98 ° C
<b>Flammpunkt:</b>	> 60 ° C
<b>Entzündlichkeit: Feststoff/Gas</b>	nicht bestimmt
<b>untere Explosionsgrenze:</b>	nicht bestimmt
<b>obere Explosionsgrenze:</b>	nicht bestimmt
<b>Selbstzündungstemperatur:</b>	<b>Feststoff:</b> nicht anwendbar <b>Gas:</b> nicht anwendbar
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	nicht bestimmt
<b>Brandfördernde Eigenschaften:</b>	nicht relevant
<b>Dampfdruck:</b> (20° C)	23,4 mbar
<b>Dichte:</b> (20° C)	1,05 g/cm <sup>3</sup>
<b>Löslichkeit in Wasser:</b> (20° C)	unbegrenzt mischbar
<b>Verteilungskoeffizient:</b>	nicht bestimmt
<b>Viskosität, dynamisch:</b> (20° C)	20 mPas
<b>Dampfdichte:</b>	nicht bestimmt
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	nicht bestimmt
9.2 <b>sonstige Angaben</b>	weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.
<b>10. Stabilität und Reaktivität</b>	
10.1 <b>Reaktivität</b>	Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung
10.2 <b>Chemische Stabilität</b>	Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.
10.3 <b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:</b>	Exotherme Reaktion mit starken Säuren (Reaktionswärme)
10.4 <b>Zu vermeidende Bedingungen:</b>	Keine bekannt.
10.5 <b>Unverträgliche Materialien</b>	Keine bekannt.
10.6 <b>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
<b>11. Toxikologische Angaben</b>	
11.1 <b>Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	: Für das Gemisch selbst sind keine Daten vorhanden. <b>Akute Toxizität</b> : Akute Toxizität der in relevanten Konzentrationen enthaltenen Inhaltsstoffe: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol ; CAS-Nr. 112-34-5: LD <sub>50</sub> (dermal, Ratte) > 2000 mg/kg, LD <sub>50</sub> (oral, Ratte) > 2000 mg/kg, LC <sub>50</sub> (inhalativ, Dampf, Ratte) > 20 mg/kg  2-Aminoethanol, CAS-Nr. 141-43-5: LD <sub>50</sub> (dermal, Kaninchen) 1010 mg/kg, LD <sub>50</sub> (oral,Ratte) 1720 mg/kg, LD <sub>50</sub> (inhalativ,Dampf,Ratte) > 2 mg/l/4 h  2-Phenoxyethanol; CAS-Nr. 122-99-6: LD <sub>50</sub> (dermal, Kaninchen) 5510 mg/kg, LD <sub>50</sub> (oral,Ratte) 1260 mg/kg, LD <sub>50</sub> (inhalativ, Dampf, Ratte) > 20 mg/kg  Alkylethercarboxilat, CAS-Nr. 53563-70-5 : LD <sub>50</sub> (oral, Ratte) > 2000 mg/kg
<b>Reizung/ Ätzwirkung auf die Haut:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
<b>schwere Augenschädigung/Reizung</b>	Reizungen der Augen
<b>Sensibilisierung: Atemwege/Haut</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Kanzerogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Aspirationsgefahr:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

<b>sonstige Hinweise:</b>	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.					
<b>12. Umweltbezogene Angaben</b>						
<b>12.1 Toxizität:</b>	Akute aquatische Toxizität					
	CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	Zeit	Spezies
	112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol				
		akute Fischtoxizität	LC50	1650 mg/l	96 h	
		akute Algentoxizität	EC50	> 100 mg/l		Scenedesmus subspicatus
		akute Crustaceatoxizität	EC50	> 100 mg/l	48 h	Daphnia magna
	141-43-5	2-Aminoethanol				
		akute Fischtoxizität	LC50	150 mg/l	96 h	Onchorhynchus mykiss
		akute Algentoxizität	EC50	22 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus
		akute Crustaceatoxizität	EC50	65 mg/l	48 h	Daphnia magna
	122-99-6	2-Phenoxyethanol				
		akute Fischtoxizität	LC50	340 mg/l	96 h	Leuciscus idus
		akute Algentoxizität	EC50	> 500 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus
		akute Crustaceatoxizität	EC50	> 500 mg/l	48 h	Daphnia magna
	53563-70-5	Alkylethercarboxilat				
	akute Fischtoxizität	LC50	> 100 mg/l	96 h		
	akute Algentoxizität	EC50	> 100 mg/l	72 h		
	akute Crustaceatoxizität	EC50	67 mg/l	48 h	Daphnia magna	
<b>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:</b>	Die im Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung EG 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind.					
<b>12.3 Bioakkumulationspotential:</b>	Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotenzial..					
<b>12.4 Mobilität im Boden:</b>	Keine Daten vorhanden.					
<b>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:</b>	Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) identifiziert sind.					
<b>12.6 Andere schädliche Wirkungen:</b>	Darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer eingeleitet werden.					
<b>13. Hinweise zur Entsorgung</b>						
<b>13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:</b>						
<b>Entsorgung:</b>	Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Bestimmungen einer geordneten Deponie zuführen. Die Verpackung kann, nach Reinigung mit Wasser, der stofflichen Verwertung zugeführt werden.					
<b>Abfallschlüssel/ EAK-Nr.:</b>	200129 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.					
<b>ungereinigte Verpackungen:</b>	150102 Verpackungsabfall, Verpackungen aus Kunststoff.					
<b>14. Angaben zum Transport</b>						
<b>14.1 UN-Nummer:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.					
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.					
<b>14.3 Transportgefahrenklassen:</b>	ADR/RID: entfällt	ADN: entfällt	IMDG: entfällt	ICAO: entfällt		
<b>14.4 Verpackungsgruppe:</b>	ADR/RID: entfällt	ADN: entfällt	IMDG: entfällt	ICAO: entfällt		
<b>14.5 Umweltgefahren:</b>	Nicht umweltgefährlich					
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Versender:</b>	Siehe Abschnitt 6-8.					
<b>14.7 Massengutbeförderung, gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code:</b>	Das Produkt ist nicht zur Beförderung als Massengut vorgesehen.					
<b>15. Vorschriften</b>						
<b>15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch :</b>						
<b>Wassergefährdungsklasse:</b>	1 schwach wassergefährdend					
<b>VOC-Richtlinie:</b>	< 30 %					
<b>15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:</b>	Das Produkt wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.					
<b>16. Sonstige Angaben</b>						
<b>Abkürzungen und Akronyme:</b>	ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr					

	<p>ADN: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Stoffe mit Seeschiffen  ICAO: Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter per Luft.  GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.  EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemicals Substances  ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  CAS: Chemical Abstracts Service  LC50 : Lethal Concentration, 50 %  LD50 : Lethal dose, 50 %</p> <p><b><u>Wortlaut der H- und EUH-Sätze der enthaltenen Rohstoffe des Gemisches aus Abschnitt 2 + 3</u></b></p> <p>H 302    Gesundheitsschädlich beim Verschlucken  H 312    Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt  H 314    Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden  H 315    Verursacht Hautreizungen  H 318    Verursacht schwere Augenschäden  H 319    Verursacht schwere Augenreizung  H 332    Gesundheitsschädlich bei Einatmen  H 335    Kann die Atemwege reizen</p> <p>Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt, im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschrieben. Wir verbinden damit jedoch keine Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.  Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.</p> <p>Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.</p>
	<p>Überarbeitete Abschnitte : Abschnitt : 3,8,11,112,16</p>